Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 98. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 28. Februar 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Falk, Achenbach, Friedenthal, Ministerialdirector Förster, Geheimrath Lucanus.

Von dem Abgeordneten Schmidt (Sagan) ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Patronatsrechte, eingebracht worden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen. — Für die Vorlage sind 16, gegen dieselbe 14 Redner eingetragen.

Von letzteren erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. Techow: Wer unserer kirchlichen Entwickelung in den letzten Jahren gefolgt sei, wisse, daß er von den liberalen Mitgliedern der Generalsynode allein schließlich sein Votum gegen die jetzt vorliegende „Ordnung" abgegeben habe. Er halte dieselbe nämlich auch von seinen kirchlichen Anschauungen aus nicht für heilsam und zwar wegen des Wahlverfahrens, durch welches die Generalsynode entstehe. Dies Filtrirsystem, das man auf der andern Seite euphemistisch „harmonischen Aufbau" nenne, führe dazu, die Minoritäten zu unterdrücken und die herrschende Partei zur Geltung zu bringen; einer solchen Vertretung habe er auch nicht die wichtigen kirchlichen Befugnisse anheimgeben wollen, die ihr durch § 7 der General-Synodal-Ordnung eingeräumt würden. Auf diesem Standpunkt stehe er noch heute, und von ihm aus werde er, so oft man ihn zu kirchlichen Vertretungen berufe, immer gegen diese Art der Wahlen auftreten. Es liege also wohl die Versuchung nahe, durch Amendirung der Generalsynodal-Ordnung eine Besserung herbeizuführen; das formelle Recht dazu könne dem Abgeordnetenhause gewiß nicht abgesprochen werden, aber er wolle es nicht benutzen, weil er sich scheue, der Kirche von Staats wegen eine Richtung, welche der gerade vorhandenen Mehrheit gefalle, aufzudrängen und damit in denselben Fehler zu verfallen, welchen die Minister Raumer und Mühler begangen hätten. Beneficia non obtruduntur.

Es sei ein solches Eingreifen in das freie Bewegungsrecht der Kirche aber auch gar nicht nöthig, weil das Stadtsgesetz die Gelegenheit biete, an allen denjenigen Stellen, wo sich die kirchlichen Befugnisse mit den staatlichen berühren, die erforderlichen Beschränkungen eintreten zu lassen und damit die Gemeinden, welche nicht genügend vertreten seien, zu schützen. Es seien dies vorzugsweise die beiden Artikel 12, der von der kirchlichen Gesetzgebung, und Artikel 14, der von der Besteuerung handle. Ein Kirchengesetz solle nicht eher dem Könige zur Vollziehung vorgelegt werden, bis der Cultusminister die Erklärung abgegeben habe, ob von Staatswegen etwas dagegen zu erinnern sei. Diese Bestimmung, von ihrer schlechten Fassung ganz abgesehen, genüge ihm nicht; sie gewähre nicht eine ausreichende Sicherung, sie bringe aber auch den einzelnen Minister gegen den König, der zugleich Träger des landesherrlichen Kirchenregiments und Oberhaupt des Staates sei, in eine ganz falsche Stellung und überbürde den Cultusminister mit einer allzu großen Verantwortlichkeit; es müsse das ganze Staatsministerium jene Prüfung übernehmen, und wenn dasselbe sich gegen ein Kirchengesetz erkläre, so dürfe dasselbe hinterher auch nicht mehr dem Könige vorgelegt werden. An der zweiten Stelle (Art. 14) werde das Besteuerungsrecht der Generalsynode gegeben, wie die Provinzialsynode dasselbe durch Art. 10 erhalte. Wenn man erwäge, wie die Generalsynode zusammengesetzt sei, so stelle sie eine Interessenvertretung dar; in den allermeisten Fällen werde es sich bei den Steuern um die nächsten Interessen der Geistlichen handeln, von denen eine große Zahl mit zu beschließen habe. Das sei ganz unzuläßig und werde auch nicht durch die geforderte Zustimmung des Staatsministeriums erträglich. Die natürlichen Vertreter der Gemeinden seien in allen solchen Fällen die von ihnen selbst gewählten Abgeordneten, darum verlange er, daß jedes Steuerausschreiben einer General- oder Provinzialsynode erst durch ein Landesgesetz genehmigt sein müsse, ehe es in Kraft trete, und wenn es läßig erscheine, diesen großen Apparat in Bewegung zu setzen, so möge man einen niedrigen Procentsatz der Staatseinkommen- und Klassensteuer feststellen, bis zu welchem die kirchlichen Vertretungen unter Zustimmung des Staatsministeriums gehen könnten.

Auf diese Weise scheine ihm die Selbstständigkeit der Kirche, welche er wolle, zugleich mit dem Recht der Gemeinden auf diesem Gebiete am besten gewahrt; was den Gemeinden bereits durch das Gesetz vom 25. Mai 1874 zugestanden sei, das könne man doch nicht füglich der Gesammtvertretung der Kirche versagen, es müßte denn sein, daß man eine Zusammenfassung aller Gemeinden zu einer Landeskirche überhaupt nicht wolle. Es entspreche aber nach seiner Auffassung weder dem Bewußtsein, noch den Wünschen der großen Mehrzahl unserer evangelischen Bevölkerung, unsere Landeskirche, wie sie geschichtlich entstanden sei, zu zerbröckeln und in Einzelgemeinden aufzulösen. Ebenso wenig könne er sich den Einwendungen anschließen, die man von manchen Seiten gegen das landesherrliche Kirchenregiment erhebe. Dasselbe sei in den ersten Tagen der evangelischen Kirche, als sie von allen Seiten bedrängt war, entstanden, habe seine Rechtskraft durch den Augsburgischen Religionsfrieden und den Westfälischen Frieden erhalten; das Allgemeine Landrecht habe darin nichts geändert, sondern das Verhältniß nur begrifflich klar gelegt. Freilich gebe es keinen Artikel in unserer Verfassung, der dies landesherrliche Kirchenregiment ausdrücklich verbürge; das sei aber auch nicht nöthig gewesen, weil jenes Regiment seit 300 Jahren in allgemein anerkannter, unbeschränkter Wirksamkeit stehe; man habe in der neuesten Zeit nur darnach gestrebt, die absolute Herrschaft mit Schranken zu umgeben, und da erkläre er es für eins der größten Verdienste unseres Königshauses um die evangelische Kirche, daß es aus eigener Initiative die Formen vorgeschlagen habe, in denen künftig wichtige Befugnisse der Gesetzgebung und Verwaltung den Gemeinden und ihren Vertretungen nach einer bestimmten Gliederung zufallen sollen.

Diese Gabe sei von allen Betheiligten dankbar angenommen; Gemeindevertretungen und Synoden seien in Wirksamkeit, und das Abgeordnetenhaus selbst habe bei seiner Bewilligung der Synodalkosten und bei der Berathung des Gesetzes vom 25. Mai 1874 gegen dieses Vorgehen der Kirchenregierung und des Staatsministeriums keinen Widerspruch erhoben; es sei im Gegentheil in dem Bericht der Commission die Verleihung der Gemeindeordnung eine befreiende That genannt und dazu aufgefordert worden, endlich alle etwaigen Rechtsbedenken aufzugeben, um aus dem herrschenden Wirrwarr und dem unfruchtbaren Theoretisiren herauszukommen. So möge das Haus wieder verfahren und denjenigen Punkt suchen, auf dem es mit der Staatsregierung gemeinsam der evangelischen Kirche zu ihrer lange entbehrten Selbstständigkeit verhelfen könne.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Als die vorliegende Kirchenverfassung zuerst zu meiner Kenntniß kam, drängte sich mir der Gedanke auf, ob nicht gerade die Sprödigkeit der Bildung der evangelischen Kirche ihre Stärke ausmache, und ob das Grundprincip der freien Forschung durch eine straffere Organisation nicht gefährdet, ob der innere kirchliche Sinn, der sich nicht in äußeren kirchlichen Handlungen, sondern in der Förderung der Sittlichkeit und der Cultur offenbart, durch eine solche Organisation nicht geschwächt werden könnte. So viel wenigstens kann ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen, die ich an der Grenze zweier den verschiedenen Kirchen angehörenden Bevölkerungen gemacht habe, versichern, daß die straffere Organisation der katholischen Kirche diesen inneren kirchlichen Sinn keineswegs mehr begünstigt und die Aufgaben der Cultur mehr fördert, als dies in der evangelischen Kirche der Fall ist, und daß es jedenfalls besser ist, gebildete Laien an dem kirchlichen Regimente zu betheiligen, als die Geistlichkeit unumschränkt über eine ungebildete Masse herrschen zu lassen.

Alle diese Bedenken habe ich jedoch geglaubt fallen lassen zu müssen, in der Ueberzeugung, daß die Vorlage zu solchen Befürchtungen für jetzt keine Veranlassung giebt. Ob dies für alle Zeit der Fall ist, wage ich nicht zu behaupten. Die Besorgniß, daß durch die hier vorgeschlagene Verfassung die Zersplitterung der evangelischen Kirche klarer zu Tage treten und die vorhandenen Gegensätze schroffer gegen einander gestellt werden könnten, läßt sich ebenso wenig gänzlich ableugnen wie die Gefahr, daß mit der Gestaltung eines Centralorgans eine Definition des Dogmas auf die Dauer nicht abzuweisen sein werde und dadurch ein evangelischer Papst geschaffen werden könnte, der durch seine Vielköpfigkeit schlimmer wirken würde, als der einheitliche Papst der römischen Kirche. Dennoch habe ich das Vertrauen, daß die Regierung, möge sie eine Richtung einschlagen, welche sie wolle, nie dazu übergehen wird, eine zweite Macht neben sich zu etabliren, deren Bekämpfung mit allen den Gefahren verbunden ist, die uns jetzt in dem Kampfe gegen die römische Hierarchie warnend entgegentreten. Allerdings wird der Staat sich stets darauf beschränken müssen, nur soweit der freien Entwickelung der Kirche Grenzen zu ziehen, daß die Rechte der Staatsbürger durch dieselbe nicht gefährdet werden, der Einfluß des Staates in diesem Sinne ist aber bei der evangelischen Kirche an sich viel größer als bei der katholischen Kirche, da bei der ersteren nicht nur die Spitze mit dem Staatsoberhaupt zusammenfällt, sondern auch alle kirchlichen Behörden durch staatliche Organe ernannt werden. Die Garantie, die der Staat gegen den Mißbrauch der kirchlichen Macht den Protestanten gegenüber in Händen hat, ist hiernach viel größer, als selbst die Maigesetze sie der katholischen Kirche gegenüber gewähren. — Die angeregten Bedenken haben auf manchen Seiten den Gedanken hervorgerufen, die Vorlage gänzlich zu verwerfen. Ein solches Votum würde ich im höchsten Grade beklagen; dasselbe würde in gleicher Weise dem Staate wie der Kirche zum Schaden gereichen, es würde eine tiefe Kluft öffnen zwischen der Landesvertretung und einem großen Theile der Bevölkerung, und dazu führen, daß ein Theil des Volkes sich von der Kirche gänzlich abwendet.

Auch in dem Kampfe, den wir gegen den Ultramontanismus führen, würde die Ablehnung der Vorlage zu einer Waffe in der Hand unserer Gegner werden, denn sie würde dem Verdachte Nahrung geben, daß unsere Maßregeln nicht gegen die Ausschreitungen einer einzelnen Kirche gerichtet sind, sondern von einer Feindseligkeit gegen jede Kirche überhaupt dictirt werden. Ich selbst hätte manche Bestimmung der Synodalordnung anders gewünscht, namentlich bin ich mit der Art des Wahlsystems durchaus nicht in allen Punkten einverstanden, ich würde es aber als einen Eingriff in die Angelegenheiten der Kirche betrachten, wenn wir das, was die außerordentliche Synode in dieser Beziehung beschlossen hat, unsererseits abändern wollten. In der Kirchengemeinde ist der Ort, über das, was die Kirche beschließt, zu debattiren, nicht aber in diesem Hause. (Rechts: Sehr richtig!) Was die kirchliche Gesetzgebung betrifft, so sehe ich in der Bestimmung der Vorlage, wonach vor der kirchenregimentlichen Genehmigung des Königs das Ministerium erklären muß, daß gegen den Erlaß des betreffenden Gesetzes von Staatswegen nichts zu erinnern sei, einen genügenden Schutz der staatlichen Interessen, dagegen stimme ich mit dem Vorredner durchaus darin überein, daß es einer größeren Garantie zum Schutz der Kirchenangehörigen gegen die Ueberlastung mit kirchlichen Steuern bedarf. Innerhalb der Gemeinde genügt in dieser Beziehung die Theilnahme der Gemeindevertretung bei Feststellung der Steuern, bei den höheren Verbänden ist dies jedoch nicht der Fall. Ich schließe mich deshalb dem Vorschlage des Vorredners an, der Kirche einen gewissen Zuschlag zu den Personalsteuern frei zu geben, ein Hinausgehen über diesen Betrag aber von der Zustimmung der Landesgesetzgebung abhängig zu machen. Man hat als ein ausreichendes Correctiv gegen die Ueberbürdung mit kirchlichen Lasten das Recht zum Ausscheiden aus der Kirche hingestellt; ein solches Correctiv muß ich als durchaus verwerflich bezeichnen. Dasselbe schädigt nicht nur die Interessen der Kirche, sondern wirkt auch verderblich auf den ganzen sittlichen Zustand der Bevölkerung. Ueberdies wird derjenige Theil der Kirchenangehörigen, der lieber die größten Opfer bringt, ehe er sich zur Secession entschließt, durch das vorgeschlagene Heilmittel nicht geschützt, vielmehr dadurch, daß der Druck sich auf weniger Schultern vertheilt, doppelt belastet. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, dem Vorschlage des Vorredners zuzustimmen, im Uebrigen aber die Vorlage anzunehmen im Interesse des Staates und des sittlichen Zustandes seiner Bevölkerung.

Abg. Dr. Virchow: Wir haben bei dieser ernsten und hochwichtigen Angelegenheit zunächst die Pflicht, uns ihre völlig objective Behandlung zu sichern und mit aller Energie den Subjectivismus zu bekämpfen, der leider in diesem Hause bereits vielfach Anhänger gefunden hat und der darauf ausgeht, nicht die sachliche Prüfung der inneren Bedeutung dieser Vorlage, sondern die Rücksicht auf die persönliche Stellung des Cultusministers und vielleicht auf eine noch weiter gehende Auffassung höherer Ordnung als maßgebend und entscheidend walten zu lassen. Unsere Partei hat dem Cultusminister vom Beginn seines Wirkens an treu zur Seite gestanden. Wir haben also ein schweres Odium mit ihm getragen und kein Bedenken genommen, unsere Popularität einzusetzen für die Zwecke, die er verfolgt hat, und er kann sicher sein, wir werden ihm weiter beistehen überall, wo es sich wirklich um Culturfragen handelt, nicht allein gegen die Schwarzen, sondern auch gegen die Weißen im Lande. (Beifall links.) Aber so sehr ich wünsche, daß seine Thätigkeit dem Hause und dem Lande lange erhalten bleiben möge, so kann doch sein Bleiben oder Zurücktreten für mich in keiner Weise Ausschlag gebend sein bei einer Frage, die so tief in das Leben und die Entwickelung unseres Volkes einschneidet. Das Haus ist in seiner Stellung zu dieser Vorlage noch in keiner Weise gebunden und es hat sich jetzt noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob denn in der That der jetzige Augenblick der richtige ist, eine derartige Synodalordnung einzuführen. War denn wirklich ein äußerer Drang vorhanden, diese Eiligkeit der Action eintreten zu lassen? Aus welcher Schule sind denn die Geistlichen hervorgegangen, welche dieses Werk geschaffen haben? Es ist die Schule, welche in der Politik Stahl, in der Theologie Hengstenberg begründet und repräsentirt hat. Ist denn dies in der That das richtige Material, aus dem man das Holz zu General-Synoden schnitzt? Und es handelt sich ja nicht um die Synoden allein. Dieselben Geistlichen sind auch nach anderen Richtungen hin in der Weise, wie sie den Anschauungen dieser Schule entspricht, eifrig, wirksam und thätig. Sie sind ja die Beichtiger, die geistlichen Berather von Hoch und Niedrig. Sie umlagern das Ohr des Monarchen eben so wie sie ihren Einfluß auf die Familie des gewöhnlichen Bürgers zu gewinnen trachten.

Ich habe mich gefragt, ob irgend eine Form vorhanden sei, in welcher diese Vorlage so amendirt werden kann, daß sie für uns annehmbar wäre, und ich bin — ich kann dies auch im Namen meiner Partei erklären — nach sorgfältiger Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß keine Amendirung die großen Gefahren beseitigen kann, welche uns die Annahme dieser Vorlage überhaupt unmöglich machen. Die Gefahren liegen in zwei Richtungen. Die eine ist die synodale Richtung überhaupt. Will man einmal eine Generalsynode herstellen, so ist es eine logisch zwingende Consequenz, daß man ihr möglichst weitgehende Competenzen beilegt. Sonst würde man sie nimmermehr als den eigentlichen Ausdruck der Organisation der evangelischen Landeskirche hinstellen dürfen. In der That sind denn auch in dieser Vorlage der Generalsynode außerordentlich weitgehende Vollmachten beigelegt; so vor Allem in § 7: „Die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit." In der Generalsynode ist von einem hochgestellten Geistlichen ausdrücklich ausgesprochen worden, was ich als logisch auch nur anerkennen kann, daß diese Regelung nichts anderes heißen solle, als Beschränkung der kirchlichen Lehrfreiheit. (Sehr richtig! links.) Wie weit soll nun aber der Begriff der kirchlichen Lehrfreiheit gehen? Soll sie etwa auch mit der Universität etwas zu schaffen haben oder nicht? (Abg. Miquel: nein!) Ich höre hier „nein" rufen. Ich bitte die Herren, mir doch auseinanderzusetzen, worin die Berechtigung dieses „Nein" liegt. Auf den Universitäten wird ja doch die kirchliche Lehre in sehr großer Breite vorgetragen; und wie lange glauben Sie, wird es dauern, daß die Generalsynode, sobald sie nur erst constituirt sein wird, dem Cultusminister mit dem Ansinnen zu Leibe geht, er dürfe nur Professoren ihrer Schule und ihrer Richtung an der Universität anstellen? (Abg. Miquel: Das hat die Generalsynode abgelehnt!) Nun, die Thatsache dieser Ablehnung bedeutet für die Zukunft gar nichts; denn ich habe die Ueberzeugung, daß diese Generalsynode eine Taube war und die kommenden Generalsynoden Geier sein werden. (Sehr wahr! links. Heiterkeit.)

Wir kennen ja den Appetit dieser Herren, der beim Essen wächst; jede kommende Generalsynode wird mehr verlangen und ich bin nicht einen Augenblick zweifelhaft darüber, daß in Zukunft die Universität ihnen preisgegeben werden wird. Ich bin überzeugt, der Cultusminister will das in diesem Augenblick nicht, aber wie kann er denn diese Gefahr nicht voraussehen und der Hengstenbergischen Kirche derartige Concessionen machen? Auf der Generalsynode war die Linke bekanntlich in der Fraction Techow mit einer einzigen Stimme vertreten (Heiterkeit); die Mittelparteien aber, in der hervorragende Mitglieder unseres Hauses sitzen, waren völlig d'accord; sie haben nicht einen einzigen Widerspruch laut werden lassen. Sie haben sich mit dem § 1 der Vorlage getröstet, welcher bestimmt, daß der Bekenntnißstand durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt wird. Wer kann denn aber mit Sicherheit sagen, was eigentlich der Bekenntnißstand in der evangelischen Kirche ist. Die Entwickelung der evangelischen Kirche im Gegensatz zur katholischen ist gerade eine solche gewesen und das Wesen des Protestantismus beruht gerade darin, daß ein bestimmter Bekenntnißstand nicht existirt, sondern daß der individuellen Ueberzeugung so viel Freiheit und Sicherheit gewährt wird, daß sie auch nach einem etwas anders lautenden Bekenntniß sich bethätigen kann. Wollen wir wirklich im Ernst daran gehen, großen Kreisen des Volkes einen bestimmten Bekenntnißstand aufzuzwingen, oder haben wir nicht vor Allem die Aufgabe, jedem einzelnen Volkskreise seinen Bekenntnißstand zu sichern. Unterschätzen wir doch die Gefahr nicht, die uns hier entgegentritt. Auf diesem Wege kommen wir zu den Zuständen Englands, zu der englischen Hochkirche, deren logische und nothwendige Consequenz ihr Gegenstück bildet, nämlich die colossale Anzahl der dort bestehenden Dissenter-Gemeinden. Will man wirklich auf diesem Wege eine Einheit der Landeskirche herstellen, so macht man allerdings die Kirche frei, aber die Angehörigen der Kirche unfrei und man opfert zu Gunsten eines Idols die Freiheit der Bürger. Will man aber wirklich eine Freiheit der Kirche, welche sich verträgt mit der Freiheit der Gemeinden, wie kann das anders geschehen, als indem man sie spontan hervorwachsen läßt aus der Freiheit der Gemeinden.

Daneben kann man nimmermehr eine einheitliche Landeskirche haben, das ist eine logische Unmöglichkeit. Die einheitliche Staatskirche, richtiger die Königskirche, führt nothwendig zum Glaubenszwang, zu Glaubensgerichten und zu den Zuständen der Amtsentsetzung und Amtsvertreibung wegen nicht hinlänglicher Festigkeit im Glauben, zumal wenn ein folgender Cultusminister die mecklenburgische Dienstpragmatik daneben einführt. (Heiterkeit.) Der Abg. Bethusy hat einen starken Anlauf auf die Moral genommen. Meine Herren, die moderne Moral ist der Kirche längst entwachsen; wir können jetzt nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten die Moral auf den specifisch-confessionellen Boden aufbauen; mit einer solchen confessionellen Moral kann der moderne Staat, die moderne Gesellschaft nicht mehr existiren. (Widerspruch im Centrum.) Ich habe mich zufälligerweise, als ich mir gestern überlegte, was ich heute sagen sollte, an meinen alten Katechismus erinnert. (Große Heiterkeit.) Da heißt es unter den Artikeln, die noch heutigen Tags zur Lehre der protestantischen Kirche gehören: „die Natur des Menschen ist böse und zur Sünde geneigt von Anfang an; es ist in ihm eine angeborene Neigung zu allem Bösen und Abneigung vom Guten; sein Thun besteht aus lauter Sünde, weil die Absichten des Menschen vor Gott nicht rein sind." Das sind doch offenbar Anschauungen von der Natur des Menschen und von der darauf basirten menschlichen Gesellschaft, die mit der Auffassung der modernen Cultur und Gesittung absolut unverträglich sind. Die Moral, die auf der Erbsünde aufgebaut ist, widerspricht schnurstracks der modernen Moral, die Jedermann in seinem Innern sich aufbaut. Nichtsdestoweniger ist jene Lehre eine noch heute allgemein geltende kirchliche Doctrin. Die religiösen Auffassungen sollten sich mit den modernen Anschauungen der fortschreitenden Cultur in Verbindung setzen, sich durch sie modificiren, das habe ich stets für die erste Aufgabe einer wahrhaften theologischen Wissenschaft gehalten. Die Generalsynode hat unter die Gegenstände ihrer Befugnisse auch glücklich die kirchlichen Bedingungen der Trauung hineingebracht, offenbar zu keinem anderen Zweck, als um eine sichere Grundlage zum Vorgehen gegen die Civil-Ehe zu haben.

Glauben Sie doch ja nicht, daß diese Agitation ausbleiben wird; hat man sich doch in Frankreich, wo die Civilehe seit 50 Jahren besteht, nicht gescheut, dagegen Sturm zu laufen, als man die Tage der geistlichen Herrschaft wieder gekommen glaubte, ein Sturmlauf, den in diesem Augenblicke das französische Volk so glorreich zurückgeschlagen hat. Ich sehe einen solchen Sturmlauf sicher auch bei uns heranziehen unter dem Banner der General-Synode. Man hat sich auf den Schutz berufen, der gegen solche Gefahren in doppelter Weise vorhanden sei, einmal durch den Cultusminister, sodann durch den summus episcopus, den König. Wir könnten den ersteren gelten lassen, wenn nicht dringend zu befürchten stände, daß er in dieser Hinsicht viel zu schwach sei, um den auf ihn andringenden Agitationen die Waage zu halten. Den Schutz gegen solche Gefahr durch den summus episcopus aber können wir gar nicht anerkennen; er beruht schließlich auf einer reinen Illusion. Wollen Sie in der That den König zu einem wirklichen Träger des Kirchenregimentes in unserem Staate machen, so ist eine Revision der Grundlagen unseres ganzen Staatswesens nothwendig und dann kommt man in ein Gebiet der politischen Construction hinein, auf dem gar kein Halt mehr ist. Diese Einrichtung ist unverträglich mit unserem Verfassungsleben. Das constitutionelle Princip ist nicht dazu in die Welt gebracht worden, um ein persönliches Kirchenregiment darauf zu pfropfen. Mir ist absolut unbegreiflich, wie man liberalerseits, z. B. im Protestantenverein, glauben kann, in einer solchen Institution einen liberalen Schutz gegen die Orthodoxie zu suchen. Im Gegentheil ist die Gefahr, die in einer solchen Einrichtung für den gesammten freiheitlichen Ausbau unseres Staatslebens liegt, gar nicht groß genug zu schätzen. Wir werden dann einen geistlichen und einen weltlichen König haben und der erste steht an der Spitze einer Synode, welche gegen den Landtag und die von ihm geschaffenen liberalen Institutionen anstürmt, halten Sie das wirklich für einen gedeihlichen Zustand des Landes? Es haben sich bereits einmal die gefährlichen Folgen einer solchen Doppelstellung gezeigt, als beim Beginn der Conflictszeit die Interessen des Militär-Cabinets und des Staatsministeriums sich gegenüberstanden und Twesten gegen das Militär-Cabinet seine Broschüre schrieb. Wir wollen verhüten, daß nicht wiederum Jemand auftreten muß, der gegen das geistliche Cabinet des Königs eine Broschüre schreibt, um dem Lande die Gefahren zu zeigen, die ihm aus dieser Institution drohen. Einzig und allein in Rußland hat eine derartige Ausbildung des persönlichen Kirchenregiments Platz gegriffen. Ist denn aber in der That die Stellung des Czaren zur heiligen Synode das Ideal einer constitutionellen Entwickelung? Für mich hört hierbei alle constitutionelle Entwickelung auf. Die russische Kirche ist nichts Anderes, als ein Mittel der Knechtung für das russische Volk und für alle slavischen Völkerschaften, die zu ihr gehören. Wir haben die dringende Pflicht, der Ausbildung einer solchen Königskirche bei uns mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten. Diese Vorlage kann nimmermehr zu einem für das Land gedeihlichen Werke umgeschaffen werden und ich bitte das Haus, mit mir gegen dieselbe zu stimmen. (Beifall links.)

Cultusminister Dr. Falk: Der Ernst, aus dem heraus der Abg. Virchow gesprochen hat, erfüllt mich vollständig, und wenn ich in Bezug auf meine kommenden Ausführungen einen Wunsch habe, so ist es der, daß ich überall für denselben den adäquaten Ausdruck finden möchte. Es ist natürlich, daß ich mich zunächst gegen den Abg. Virchow wende, denn er vertritt den Standpunkt, der dem der Staatsregierung am schärfsten entgegensteht. Was derselbe über den Träger des landesherrlichen Kirchenregiments ausgeführt hat, habe ich schon neulich Gelegenheit gehabt, näher zu beleuchten, und es sind auch meine Ausführungen keineswegs ohne Zustimmung geblieben, weder draußen im Lande, noch auch in diesem Hause, denn ich finde in der Rede des Abg. Techow die Linien wieder, die die Regierung sich vorgezeichnet hat. Der Abg. Virchow stellt an die Spitze seiner Ausführungen immer den Satz, die Verfassungsurkunde habe das landesherrliche Kirchenregiment beseitigt, ein Satz, der freilich von ihm und seinen Freunden behauptet wurde, aber nie und nimmer geglaubt ist von der Mehrheit derer, die zu entscheiden hatten. Es scheint mir, als ob schon aus dem Grunde, daß der Abgeordnete seine Meinung in diesem Hause nicht hat zur Geltung bringen können, den Folgerungen desselben keine große Bedeutung beizulegen ist (Oho! links); aber noch ein zweites Moment — und Sie werden vielleicht noch lauter Ihren Unwillen zu erkennen geben, wenn ich das ausdrücke — scheint nur im Allgemeinen zu zeigen, auf welchen schwachen Füßen diese Argumentation steht; ich meine die gänzlich unpassende Parallele mit dem Militärcabinet und die Herbeiziehung des Russizismus. Wer keine besseren Gründe hat für seine Sache, der scheint mir für eine schwache Sache zu kämpfen. (Oho! links.) Vielleicht ist der principielle Standpunkt des Abg. Virchow nicht so

scharf heute zum Ausdruck gekommen, als an anderen Stellen, an welchen der Abgeordnete Gelegenheit nahm, über diese Frage zu sprechen; aber immerhin ausgesprochen ist er doch, nämlich: daß wir staatlich anerkannte Synoden überhaupt nicht brauchen, daß die evangelische Kirche auch so bestehen könne.

Denselben Standpunkt nimmt eine Petition ein, die in meine Hände kam mit der Unterschrift „Der Oranienburgerthor-Bezirksverein“. Diese Petition vertritt den Gedanken des Abg. Virchow in derjenigen Schärfe, welche der Abgeordnete in seiner außerhalb des Hauses gehaltenen Rede an den Tag gelegt hat. Ich habe also wohl das Recht, in dieser Petition auch seine Meinung zu erkennen, obgleich diese heute in milderer Form hervortrat. Sehr oft, aber sehr treffend ist darauf hingewiesen worden, was ein Prociren auf dem von dem Herrn Abg. Dr. Virchow empfohlenen Wege für Folgen haben müßte. Die Folge kann nur eine doppelte sein, entweder leidet die vereinzelte Gemeinde an ihrem religiösen Bewußtsein Verlust und das religiöse Bewußtsein verflüchtigt sich, oder aber es tritt eine glaubens- und gewissensbeschränkte Sectirerei ein, das gerade Gegentheil von dem, was der Abg. Virchow will. Was ich hier vorbringe, sind nicht etwa Abstractionen, sondern Folgerungen aus geschichtlicher Erfahrung. Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern haben wir das erfahren, und ich möchte sehen, wer behaupten wird, die Bedingungen für ein Wiedereintreten der Gefahr seien in unserer Zeit nicht vorhanden. Es ist meine volle Ueberzeugung, wenn wir dem deutschen Volke sein religiöses Bewußtsein erhalten wollen, dann müssen wir die einzelnen Gemeinden zu einem Organismus zusammenfassen. Ich bin mit dem Abg. Techow einverstanden, daß dies die Ueberzeugung der großen Majorität des preußischen Volkes ist und daß die Stimmen, welche dem Abg. Virchow zur Seite stehen, fast allein aus der Stadt Berlin kommen. (Widerspruch links.) Auch hier in Berlin ist bereits ein Umschwung eingetreten, denn die Resolutionen der letzten Bezirksversammlungen waren anders, als die ersten, wie man überhaupt der Berechtigung derselben gegenüber, das kirchliche Bewußtsein zu vertreten, einen gewissen Skepticismus zu üben berechtigt ist. Dieser ist gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß in einem solchen Berliner Bezirksverein im Beisein eines Mitgliedes dieses Hauses gleich der Antrag auf Massenaustritt gestellt wurde, welcher allerdings die Majorität nicht erhielt. Den Standpunkt der Staatsregierung habe ich schon bei Gelegenheit der Beantwortung der Interpellation des Abg. Virchow dargelegt.

Ich habe die abstracte Freiheit der Action der Volksvertretung der Synodal-Ordnung gegenüber ausdrücklich anerkannt, aber auch den Unterschied mit der concreten Anwendung dieser Freiheit constatirt und erklärt, daß die Regierung zu einer Aenderung des kirchlich zu Stande gekommenen Gesetzes nur ihre Zustimmnng geben könne; insoweit durch dasselbe das Staats-Interesse verletzt würde, was thatsächlich nicht der Fall ist. Ich glaube nach den Ausführungen der ersten beiden Redner schließen zu dürfen, daß die Majorität des Hauses auf demselben grundsätzlichen Standpunkte steht. Der Abg. Virchow hat anders wie ich das Aenderungsrecht des Landtags begründet mit einem Hinweis auf die Beschlüsse Sr. Majestät des Königs als Träger des Kirchenregiments gegenüber der Synode, und dabei auf eine Resolution der Generalsynode hingewiesen, mit welcher das spätere Verhalten des Trägers des Kirchenregiments in Widerspruch stehen soll. Der Synode wurde eine Resolution zur Annahme empfohlen, welche die Synodalordnung nur als untrennbares Ganzes für annehmbar erklärte, wobei ich entwickelte, daß ich eine theilweise Sanction, etwa der Kreis- und Provinzialsynodal-Ordnung bekämpfen würde. In diesem Sinne ist die Resolution gefaßt, denn die Synode war sich klar bewußt, daß sie nur eine berathende Stimme habe. Der Herr Abgeordnete hat auch das Malheur gehabt, den von ihm vermißten § 8a nicht als Schlußalinea des § 32 zu bemerken. (Heiterkeit.) Einer anderen Composition der Wahl der Generalsynode aus den Provinzial-Synoden muß die Regierung widersprechen, weil eine solche von der Kirche und ihren maßgebenden Factoren nicht zu erlangen ist. Erinnern Sie sich doch der vielen allerdings theoretischen Bedenken, die gegen eine Aenderung erhoben sind. Es hat einer wiederholten und überzeugungsvollen Argumentation bedurft, um im Allgemeinen bei der großen Mehrheit der Synode die Meinung zur Anerkennung zu bringen, daß es allerdings eine gerechte Forderung sei, so zu ändern, wie jene Schlußbestimmungen geändert sind, d. h. nach der Richtung der Verstärkung des Laienelements und einer gerechten Vertheilung dieser Verstärkung auf die Stärke und Bedeutung der Gemeinden, damit nicht dem Laienstande angehörige, abhängige Elemente zu stark in die Synode kämen.

Diese Ueberzeugung hat sich durchgerungen, daß man aber nicht mehr von der Synode fordern kann, zeigt auch die Bestimmung, daß eine Zweidrittel-Majorität nöthig sei, um an diesen Bestimmungen etwas zu ändern. Erinnern Sie sich doch, in welcher geringen Minorität die anderen Vorschläge geblieben sind, um welche es sich handelte. Nun könnte man aber sagen, daß der Beschluß bei anderer Zusammensetzung der außerordentlichen Synode anders ausgefallen wäre; dem gegenüber erwidere ich, daß Sie, welchen Wahlmodus Sie auch gemacht hätten, niemals die Majorität für Ihre Vorschläge erlangt haben würden. Die Folge einer Aenderung Bestimmungen würde aber trotz der schönsten politischen Gründe doch stets dem Lande die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Ansicht einer geringen Minorität der Kirche aufgezwungen worden ist, durch die weltlichen Factoren, und dazu kann die Staatsregierung ihre Hand nicht bieten. Wohl hat sie dafür zu sorgen, daß alle Richtungen der Kirche zum Ausdruck kommen, aber damit hat ihre Wirksamkeit ein Ende. Will sie eine Richtung zur dominirenden machen, und womöglich die der Minorität, so greift sie in ein Gebiet hinüber, wo sie sich nichts als Niederlagen holen kann. Sie würden hier vielleicht in der einen Richtung und das andere Haus in einer anderen beschließen, aber wenn dann ein Beschluß zu Stande kommt, so würde das Gefühl vergewaltigt zu sein, sich mächtig in der Kirche regen. Wenn eine Ursache einen Austritt aus der Kirche befürchten lassen mußte, so wäre es die Behandlung der Angelegenheit in der Richtung, die ich bekämpfe. Ich übergehe die sehr guten Gründe zu den Beschlüssen der Synode, in Beziehung auf die Wahlkörper zur Generalsynode, weil sie einestheils zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden, anderntheils auch in extenso und in nuce sich in der Tagespresse finden. Es wurde hervorgehoben, wie keine Garantien wären, daß auch die Minorität in den Wahlkörpern zum Worte komme. Solche Garantien aber können meiner Meinung nach mit Gewißheit durch keinen Wahlmodus geschaffen werden; ich zweifle sehr, ob ein solcher Wahlmodus der vielfach verfochten wurde, die Minorität schützen wird.

Es ist aber in der That nicht so schlimm mit dem Schutze der Minorität bestellt. Ich glaube vielmehr, daß, wenn die Minorität nur gehörig mitarbeitet und es nicht den Personen, die das Kirchenregiment zu leiten haben, überläßt, die Wahlen, wie es ihnen paßt, einzurichten, daß dann die Minorität nach dem durch die General-Synodal-Ordnung gewählten Wahlmodus schon zu ihrem vollen Rechte kommen wird. Unter den Namen der gegen die Vorlage eingeschriebenen Redner finde ich zwei Abgeordnete, die der Provinz Hannover angehören: Dr. Schläger und Köhler (Göttingen). Wir durften wohl eine Vorführung gewisser Erfahrungen in der Provinz Hannover, wo auch eine Minorität nicht recht zum Worte gekommen sei, hier erwarten. Möchten sich doch die verehrten Herren an zweierlei erinnern, erstens an die Schrift des ihnen nahestehenden Herrn Lammers in Bremen, des Vorstandes des Protestanten-Vereins, und zweitens an eine Petition aus der Provinz Hannover, welche um den Segen dieser General-Synodal-Ordnung bittet. Namentlich ist dann des Gebietes der Steuerfrage Erwähnung geschehen, um die Besorgniß zu beseitigen, daß die Gemeinden durch die Synoden finanziell bedrückt würden. Natürlich wird die Regierung detaillirte Vorschläge eingehend erwägen. Sie hat sich selbst die Frage vorgelegt, ob die Sache besser geregelt werden könne, und ist dahin gekommen, daß dies schwerlich der Fall sein wird, und das meinte auch der Finanz-Minister, der Ihren Einfluß beim Etat zu beachten hat. Man sagt, die vielen Geistlichen würden durch die Uebermacht ihrer Stimmen die Gemeinden belasten, weil sie interessirt sind. Ich habe die entgegengesetzte Erfahrung, daß die mitwirkenden Laien ungleich freigebiger sind als die Geistlichen selbst. Viele Geistliche haben auch auf ihre Gehaltszuschüsse verzichtet, als sie erfuhren, daß in erster Reihe nicht der Staat, sondern ihre Gemeinden diese Zuschüsse bezahlen sollten. Soll die Landesvertretung auch die unausweichlichen und geringfügigen Ausgaben für die Synoden bewilligen? Beides gäbe unnütze Debatten. Ich will die Frage des Procentsatzes der der Kirche freigelassenen Zuschläge zu den Personalsteuern gern erwägen, fürchte aber, daß wir den richtigen Procentsatz nicht finden werden. Man kann, um die Besorgnisse des Abg. Virchow über die Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu beseitigen, eine Einigung über die Fassung des Art. 12 herbeiführen, doch möchte ich nicht in der Kirche das Gefühl der staatlichen Bedrückung erwecken. Der Abg. Virchow hat sich aus dem § 7, um eine Beschränkung der Gewissensfreiheit darzuthun, Gestalten construirt und gegen diese angefochten.

So hat er den Professor Cremer aus Greifswald als liberal hingestellt, der sich höchlichst darüber wundern wird. Vielleicht verhält es sich mit vielen Behauptungen des Abgeordneten Virchow ähnlich. Was will denn der § 7, der ihm so großen Schrecken eingeflößt hat? Er hat durchaus nicht die Absicht, ein neues Glaubensbekenntniß zu formuliren, sondern er soll für die Entscheidung vorkommender Streitigkeiten ein Organ schaffen, besser als das gegenwärtige. Eine Beschränkung der Lehrfreiheit besteht auch jetzt und muß in der Kirche bestehen, denn wenn sie die Gemeinschaft von Glaubenden ist, so muß auch ein, wenn auch noch so weit gefaßter Ausdruck für diesen Glauben vorhanden sein, und über diese Grenze darf ein Geistlicher nicht hinausgehen, wenn er nicht das Bewußtsein der Gemeinde verletzen soll. Jetzt haben wir das Consistorium und den Oberkirchenrath, um solche Dinge zu entscheiden, künftig soll dies geschehen durch ein geordnetes Organ der Gemeinde, die Generalsynode. Der Abgeordnete Virchow schildert nun die Gefahr künftiger Generalsynoden so gar mächtig, er meint, die gegenwärtige sei vergleichbar einer Taube, die künftige würde ein Geier sein. Mir ist der Schluß viel wahrscheinlicher, daß die andern Generalsynoden, weil sie herauswachsen aus freiheitlich gestalteten andern Körpern, freiheitlicher gesinnt sein werden, wie die gegenwärtige, die aus viel größerer Enge herauswuchs, vorausgesetzt nur, daß die betreffenden Mitglieder der Gemeinden ihre Pflicht thun und nicht ihre Hände in den Schooß legen. Die gegenwärtige Synode hat ja schon ihren Standpunkt in der Weise gekennzeichnet, daß sie eine decentralisirte Richtung mit Energie geltend machte. Es ist mir wenig verständlich, wie Abg. Virchow aus § 1 die Behauptung herleiten konnte, man wolle einen besonderen Bekenntnißstand in der evangelischen Kirche schaffen, während doch dieser Paragraph keine andere Bedeutung hat, als daß gegenüber dieser Generalsynode zunächst jede Gemeinde in ihrem Bekenntniß oder ihrer Union belassen wird. Der Abg. Virchow hat sodann namentlich gegen § 7 Nr. 3 der General-Synodalordnung polemisirt, wonach die Einführung von Religionslehrbüchern nach erfolgter Billigung der Synode durch Verfügung des Kirchenregiments erfolgt.

Mir ist eine Rede des Abgeordneten Virchow unvergeßlich geblieben, die er hielt, als er sein ablehnendes Votum gegenüber den General-Synodal-Kosten begründete. Da wies er uns auf das Beispiel des großen Rathes zu Bern hin, und las uns ein Schreiben desselben vor, worin das Recht des Veto gegenüber der Cantonalsynode der Gemeinde zuerkannt wird; und nun will er dies, was ebenso in noch weiteren Grenzen im § 7 steht, in Pausch und Bogen verwerfen. Mir gefällt der Abgeordnete Virchow von damals doch besser, als der von heute. (Heiterkeit.) Gegen die Nr. 8 desselben Paragraphen monirt der Herr Abgeordnete, daß die Bedingungen der kirchlichen Trauung der höchsten Instanz unterstellt sind, und er fürchtet hierin Gefahr für die Civilehe. Nun ist aber diese Nummer gerade von der Mittelpartei votirt worden und nicht von der des Herrn von Kleist-Retzow, weil man die Entscheidung über diese Fragen nicht den Provinzialsynoden überlassen wollte, und ich kann auch in der That nicht finden, daß hierin eine Quelle des Unfriedens liegt. Für die Staatsregierung ist es hiernach eine Nothwendigkeit, das Ihrige nach allen Seiten zu thun, um zur Anerkennung der Generalsynodalordnung in diesem und dem andern Hause zu gelangen. Der preußische Staat hat auch schon in diesem Augenblick die Verpflichtung, der evangelischen Kirche zur Selbstständigkeit zu verhelfen; die Pflicht ist vielleicht infolge der Gesetzgebungsacte der letzten Zeit noch eine schärfere. Die Staatsregierung hält es auch für politisch geboten, der aus der Verwerfung des vorliegenden Gesetzes mit Nothwendigkeit erwachsenden Unzufriedenheit entgegenzutreten; es sind der unzufriedenen Elemente im Lande genug, daß man nicht ohne zwingende Gründe neue hinzufügen darf. (Sehr wahr!) Nun, wem möchte wohl die Verwerfung dieses Gesetzes zu Gute kommen? Ihnen von der liberalen Seite? Ich glaube, es ist mancher unter Ihnen, der mit mir das Wort ausspricht: nein, unseren Gegnern. Ich möchte Sie an Eins erinnern. Die Vertreterin einer doch recht bedeutenden Partei Preußens, die „Kreuzzeitung“, sieht ja mit Freuden in einer Verwerfung dieses Gesetzes durch die liberalen Parteien einen Wendepunkt für die Bildung der Partei, und sie sagt: Es ist uns peinlich, aber wir thun es, wir werden mit dem Liberalismus zusammen dieses Gesetz verwerfen; es ist ja dann die Gelegenheit vorhanden, überhaupt unsere Zustände zu bessern, — und verblümt war die Weise wirklich nicht, mittels der die Person des Cultusministers dem Präsidenten des Staatsministeriums als Schlachtopfer freundlichst angeboten wurde. (Heiterkeit.)

Der Abg. Virchow hat gefragt, warum mit der Sache so eilig? So haben auch noch andere gefragt. Als ich die Kirchengemeinde und Synodalordnung vom September 1873 zu ihrer kirchlichen Publication geführt hatte, da sagte man mir, auch in befreundeten Kreisen: was fällt denn diesem Minister ein! er hat doch wohl genug zu thun mit seinen sonstigen kirchenpolitischen Thätigkeiten und Kämpfen (Heiterkeit) und nun ladet er sich noch diese schwere Aufgabe auf den Hals! — Ja ich habe auch empfunden, daß eine gehörige Last — wenn ich sie auch nicht gerade (auf den Minister Graf zu Eulenburg deutend) 200 Ceniner nenne (Große Heiterkeit) auf meine Schultern gekommen ist; sie ist nicht viel leichter als eine solche, die ich in dem Bilde von den 200 Centnern als eine kaum mehr zu hebende bezeichnet worden ist. Daß ich mich doch entschloß, dies zu thun, daraus werden Sie wenigstens den Rückschluß machen dürfen, daß bei mir die volle Ueberzeugung war: es ist die höchste, ja vielleicht die letzte Zeit, wenn die evangelische Kirche zu einer Verfassung kommen soll, daß die Synoden mit Energie in Angriff genommen werden. Diese Ueberzeugung wurde nicht zum kleinsten begründet gerade durch die andere Seite der Kämpfe, die ich vorhin andeutete. — Ich spreche darüber nicht mehr; ich möchte nicht gern, daß ein Ton in die Debatte komme, von dem wir in den letzten Sitzungen so viele traurige Proben hatten. Darum nur die andere Seite. Sie haben eine Generalsynodalordnung vor sich, die mit der größten Mühe und Selbstaufopferung der Betheiligten zu einem Abschluß gekommen ist, wie ich ihn selbst kaum erhofft hatte, und auf die Gefahr hin, von Ihnen belacht zu werden, spreche ich den Satz aus, daß diese Verfassung die liberalste ist, die überhaupt in Deutschland besteht. Es mag das uns in Preußen nicht so klar zum Bewußtsein kommen; wir stehen eben alle in dem Ringen, in der werkthätigen Arbeit, und da ist mancher Griff zu hart und manches Wort zu scharf, man verliert dabei die kühle Beurtheilung ein wenig. Deshalb ist es mir sehr wichtig, daß die nichtpreußische Presse in Deutschland zum Ausdruck gebracht hat, daß sie eine Ablehnung dieser Synodalordnung von Seiten der liberalen Partei nicht begreifen würde.

Wenn wir jetzt das Werk der Kirchenverfassung nicht zu Ende führen, so wird das vielleicht erst möglich sein, wenn die evangelische Kirche schwer geschädigt ist. Ich möchte die Verantwortung für ein Nichtzustandekommen nicht tragen und habe deshalb alle Vorbedingungen zu einer gedeihlichen Lösung zu schaffen gesucht. Ich habe Ihnen neulich den rechtlichen Standpunkt der Staatsregierung dargelegt, weshalb die kirchenregimentliche Sanction der Synodalordnung vor der landesgesetzlichen Zustimmung erfolgte, heute kann ich Ihnen sagen, daß dadurch für den Fall, daß mit der Landesvertretung eine Vereinbarung nicht erzielt werden sollte, der kirchlichen Agitation der Boden entzogen und die gefährliche Macht der Provinzial- und Kreissynoden über die Landessynode auf das richtige Maß beschränkt ist. Dadurch hat aber die Opferwilligkeit der evangelischen Kirche ein ausreichendes Feld, auch ohne Staatsgesetz diese Angelegenheiten zur Ausführung zu bringen, und die Möglichkeit einer späteren Verständigung bleibt nicht ausgeschlossen. Wäre Ihnen die Synodalordnung vor der kirchlichen Publikation vorgelegt worden, dann würden gewiß die verschiedenen Parteien der evangelischen Kirche dieselbe von allen Seiten durchlöchert und zersetzt haben, was jetzt nach der kirchlichen Publikation nicht mehr möglich ist. Ich werde nicht nachlassen in dem Bestreben, mein gestecktes Ziel zu erreichen. Ich habe in der Synode gesagt, das Gelingen meiner Bestrebungen stehe in Gottes Hand, ich würde aber an das Scheitern desselben nicht eher glauben, als bis ich es gesehen hätte, und auf diesem Standpunkte stehe ich noch heute. Ich habe das Vertrauen, daß das Resultat Ihrer Erwägungen Sie dahin drängen wird, die Pflicht des Staates gegenüber der evangelischen Kirche nicht blos zu lösen zum Segen und Vortheil der evangelischen Kirche, sondern des preußischen und deutschen Vaterlandes. (Beifall.)

Abg. **Miquel**: Wir haben der evangelischen Kirche gegenüber ein eigenthümliches Schauspiel in der Haltung der politischen Parteien seit dem Jahre 1848 erlebt. Die Selbstständigkeit und Loslösung der evangelischen Kirche vom Staate war eine constante Forderung der liberalen Partei, die als schwersten Vorwurf gegen die Regierung die Thatsache erhob, daß sie den Artitel 15 der Verfassung nicht ausführte und auf die Erziehung der Geistlichen eben im Hengstenberg'schen Sinne einwirkte. — Nun, wo die Regierung die Hand angelegt hat, den Artikel 15 auszuführen, da sagt die liberale Partei: Nein! die Gefahr ist vorhanden, daß die katholische Kirche allzu selbstständig wird! Mit anderen Worten: Wir fürchten, daß unsere persönlichen Anschauungen in den kirchlichen Organen in der Minorität bleiben. Der Wunsch des Collegen Virchow ist deshalb die freie Einzelgemeinde ohne Beziehung zum Staate, der es freistehen soll, sich mit andern zu verbinden oder getrennt zu bleiben. Glaubt er denn aber wirklich, daß die Verwerfung der Vorlage diese Folge haben wird? Rechtlich wie thatsächlich bleibt vielmehr alsdann der Zustand des kirchlichen Absolutismus vorher wie nachher mit Oberkirchenrath, Consistorien, General-Superintendenten und Superintendenten. Schon dieser historische Rückblick zeigt, wie bedenklich es ist, dem Rathe des Collegen Virchow zu folgen. Welche Umstände sollen denn den plötzlichen Umschlag in unseren Meinungen rechtfertigen? Ich will zugeben, daß der in der Zwischenzeit mit der katholischen Kirche geführte Kampf modificirend auf die Stellung der politischen Parteien zu den kirchlichen Fragen eingewirkt hat, aber es ist gefährlich, die dadurch hervorgerufene Stimmung so mächtig auf uns wirken zu lassen, daß wir uns darum entschließen, die Grenzen kirchlicher Selbstständigkeit völlig zu verwischen. Ich erkenne offen an, daß der Staat seinerseits die Grenzen zwischen sich und der Kirche zu ziehen hat, aber er muß von diesem Souveränetätsrecht den vorsichtigsten Gebrauch machen, der evangelischen Kirche und noch mehr der katholischen gegenüber.

Ich frage nun: Sind in diesem Gesetze die Grenzen der kirchlichen Selbstständigkeit so gezogen, daß der Staat an Machtfülle verliert zu Gunsten der Kirche? Auch die Aengstlichsten werden diese Frage verneinen müssen! Die evangelische Kirche bleibt unter dem Regiment des Landesherrn — auf den subtilen Unterschied zwischen Summus episcopus und Obrigkeit kommt es wenig an, denn es ist immer der Landesherr der Träger des Kirchenregiments. Alle Staats-Gesetze ferner gehen den Kirchen-Gesetzen vor; letztere können weiter nur erlassen werden, nachdem sie der Staatsregierung vorgelegen haben und geprüft worden ist, ob staatsseitig etwas dagegen zu erinnern ist. So viel steht fest: von einer Ueberwucherung der kirchlichen Macht über die Macht des Staates kann am Allerwenigsten die Rede sein! Auch der College Wehrenpfennig wird dies anerkennen. (Abg. Wehrenpfennig: Nein! Heiterkeit.) Es fragt sich nun: Was ist die Aufgabe der gesetzgebend Factoren gegenüber dieser von der Kirche selbst genehmigten Verfassung? Wir würden, meine ich, unsere Pflicht schlecht erfüllen, wollten wir berücksichtigen, welcher Partei die Verfassung mehr, welcher sie weniger zu Gute kommt, denn wir sind nicht berechtigt, irgendwie kirchliche Partei zu schädigen oder zu begünstigen. Freilich müssen wir die freie Bewegung einer jeden Partei innerhalb der Kirche garantiren und der Herrschaft der einen über die andere verhindern. Indem wir aber der Kirche auch staatliche Rechte einräumen, sind wir verpflichtet, uns die Organe näher anzusehen, durch welche sie diese Rechte ausüben wird. Ich leugne nicht, daß ich lebhafte Bedenken gegen den im Gesetze enthaltenen Wahlmodus hatte und noch habe. Ich bin bemüht gewesen, ihn durch einen anderen, durch die Wahl der Vertreter aus den Kreissynoden zu ersetzen. Für meinen Vorschlag erhoben sich nur 10 bis 12 Stimmen und ich verkenne auch nicht im Mindesten die großen theoretischen und praktischen Bedenken, die derselbe in sich schloß. Jetzt, wo ich mich einer von den kirchlichen Organen selbst gebilligten Verfassung gegenüber befinde, bin ich außer Stande, ihn wieder aufzunehmen.

Einen noch weiter gehenden Antrag, die Generalsynode hervorgehen zu lassen aus directen Wahlen der Gemeinden, mußte ich selbst ablehnen. Ich trenne mich hier von den Anschauungen des Protestantenvereins, denn ich befürchte, daß eine aus directen Wahlen hervorgegangene Generalsynode eine sehr große Machtfülle in Anspruch nehmen, weit stärker centralisiren und die Gemeinden einschränken kann als eine Versammlung von Delegirten der höheren kirchlichen Körperschaften. Ich wünsche eben kein Concil und möglichst wenig Beschäftigung mit innerkirchlichen Fragen. Es blieb nur noch weiter übrig zu versuchen, die Gefahr der gänzlichen Exclusion der Minorität zu beseitigen. Ein Vorschlag auf Zulassung einer Minoritätsvertretung, den ich mit unterstützte, scheiterte indessen an der Neuheit der Sache. So blieben schließlich nur die Wahlen aus der Mitte der Provinzialsynoden übrig. Ich verkenne die darin liegende Gefahr des Ueberwiegens einer einseitigen Richtung nicht; ich gehe noch weiter, indem ich sage; Wir machen einen Versuch, von dem noch Niemand sagen kann, ob er gelingen oder mißlingen wird. Unbedingt, das hebe ich hervor, muß er mißlingen, wenn große Minoritäten in der Generalsynode dauernd unvertreten bleiben. Zustände, wie wir z. B. in Hannover haben, müssen zur Sectenbildung führen. (Zustimmung.) Wir sind aber der evangelischen Kirche gegenüber verpflichtet, diesen Versuch zu machen. Denn thatsächlich besteht eine evangelische Kirche, wir schaffen sie nicht erst, wie der Abg. Virchow meint, sondern sie besteht durch den Landesherrn als Träger des Kirchenregiments. (Widerspruch links.) Ich gebe auch dem Cultusminister zu, daß die vorliegende Verfassung durch keine andere eines deutschen Staates übertroffen wird und jene haben sich im Allgemeinen bewährt. Ich persönlich hatte noch einige Bedenken, die allerdings nur auf der rechten Seite der Synode getheilt wurden; ich verkenne besonders nicht, daß durch die Verfassung die Grenzen zwischen Provinzial- und Gesammtkirche aufs Aeußerste verwischt werden. Ich gestehe offen zu, das vorliegende Werk ist der kritischen Sonde sehr ausgesetzt, aber welcher Verfassung wäre es nicht ebenso ergangen? Vollkommene Verfassungen giebt es eben nicht, die besten sind die, welche alle Parteien wenigstens theilweise befriedigen.

Erhebliche Verbesserungen hat die General-Synode selbst vorgenommen; ein Mißbrauch des kirchlichen Besteuerungsrechts wird sich durch viele Remedur verhüten lassen, von welchen auch ich das hier bereits erörterte für das zweckmäßigste halte. Die Genehmigung von Kirchengesetzen würde ich ebenfalls lieber dem Staatsministerium als dem Cultusminister überlassen. Das aber sind Aenderungen, die unbedenklich gemacht werden können, ohne in das Wesen der Verfassung selbst hineinzuschneiden. Soviel steht aber fest: die Bestimmung der Grenzen der Lehrfreiheit muß jede Kirche haben oder sie hört auf Kirche zu sein. Ein Geistlicher, der den nackten Atheismus predigen würde, kann doch unmöglich evangelischer Geistlicher sein. Freilich wurde eine zu scharfe Begrenzung der Lehrfreiheit zerstörend wirken aber diese hat mit dem Bekenntnißstand durchaus nichts gemein und ich bin erfreut, daß die Generalsynode diesen direct von ihrer Competenz ausgeschlossen hat. Auch ist es ein unverkennbarer Fortschritt, daß die Disciplinargewalt von den Consistorien mit ihrem heimlichen Verfahren auf die Generalsynode übergegangen ist, die nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung entscheidet. Weitere Garantien bietet die Zusammensetzung der Synode aus zwei Drittel Laien und ein Drittel Geistlichen. Abes dies genügt mir, um die Verfassung nicht zu verwerfen. Der Minister ist so weit gegangen, als es die liberale Partei früher nur jemals gefordert hat. Aber ich meine, auch der conservativen Seite des Hauses sollte mit dieser Verfassung gedient sein. Denn die stabile, ruhige Entwickelung der evangelischen Kirche ruht auf dem Laienstande — die Geistlichen sind in den letzten Jahrhunderten in ihren Anschauungen den auffallendsten Schwankungen unterworfen gewesen. Die evangelische Kirche ist eben eine Volkskirche und wird hoffentlich nie ihren Ursprung verleugnen. (Beifall.)

Gegen 4 Uhr vertagt das Haus die Debatte bis Montag 12 Uhr.

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Schulz zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen Geheimen Rath, Professor Dr. von Brandt zu St. Petersburg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Marquis de Dos Hermanas zu Madrid den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Fürstlich schaumburg-lippeschen Obergerichts-Rath Weissich zu Wolfenbüttel und dem Fürstlich schaumburg-lippeschen Ober-Forstmeister Knipping zu Bückeburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Syndicus der Handelskammer zu Hamburg Dr. jur. Embden, und dem Fürstlich schaumburg-lippeschen Canzlei-Rath von Strauß und Torney zu Bückeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Königlich baierischen Kammerherrn Freiherrn von Künsberg-Fronberg zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den seitherigen Minister-Residenten bei den Laplata-Staaten, Geheimen Legations-Rath Le Maistre zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten bei der mexikanischen Republik ernant.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs den Kaiserlichen Appellationsgerichts-Rath Dr. Dreyer auf Vorschlag des Bundesraths zum Rath bei dem Reichs-Ober-Handelsgericht in Leipzig, sowie den Königlich preußischen Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Dr. Hambrook zu Marienwerder, zum Staatsanwalt bei demselben Gerichtshof ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär Heise in Halle a. S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charaiter als Kanzlei-Rath, und dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Arnold Pagenstecher in Wiesbaden den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Baumeister Sommer ist als Local-Baubeamter der Militärverwaltung in Erfurt angestellt worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Nötzel zu Colberg ist zum Kreiswundarzt des Kreises Colberg-Cörlin ernannt worden. — Der in der Eisenbahn-Abtheilung des Handels-Ministeriums als Hilfsarbeiter bislang beschäftigte Regierungs-Assessor Sipmann ist zum Mitgliede der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld ernannt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Düsseldorf betraut worden. — Der bei der Ostbahn angestellte Königliche Eisenbahn-Bau-Inspector Magnus zu Landsberg a. W. ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin und der Königliche Eisenbahn-Baumeister Nicolassen hierselbst nach Landsberg a. d. W. versetzt worden. — Der Notar Mundt in Berncastel ist in den Friedensgerichtsbezirk Bergheim, im Landgerichtsbezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergheim, versetzt worden. — Der Referendar Lax aus Hildesheim ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Celle mit Anweisung seines Wohnsitzes in Duderstadt ernannt worden.

Berlin, 26. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag 11 Uhr in Gegenwart des Gouverneurs General der Infanterie v. Boyen und des Commandanten General-Majors v. Neumann militärische Meldungen entgegen und ließen Sich hierauf Vortrag halten für das Militär-Cabinet Seitens des General-

Majors v. Albedyll und für das Civil-Cabinet Seitens des Geheimen Cabinetsraths v. Wilmowski.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Vormittag 11 Uhr der Besichtigung der Central-Turn-Anstalt bei. Um 1 Uhr nahmen Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin an dem Trauergottesdienst für Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria Nocolajewna von Rußland in der Kapelle des russischen Botschafts-Hotels Theil. (Reichsanz.)

[Das Befinden des Fürsten Bismarck] ist durchaus erfreulich und besser als es seit langer Zeit war. Der Fürst wird jedenfalls bis zum Frühjahr in Berlin bleiben; für diese Zeit ist dann eine Reise auf die lauenburgischen Güter in Aussicht genommen.

[Der Staat und die heimische Industrie.] Der „Staatsanzeiger" schreibt:

Wenn wir auf den in Nr. 50 des „Düsseldorfer Anzeigers" vom 19. d. enthaltenen Artikel mit der Ueberschrift „Der Staat und die heimische Industrie" hier nochmals zurückkommen, so geschieht dies, weil wir nunmehr in den Stand gesetzt sind, auch die Behauptung unter Nr. 1 dieses Artikels, nach welcher der Draht zu den Deutschen Reichs-Telegraphenenlagen aus dem Auslande bezogen werden soll, als durchaus jeder Begründung entbehrend bezeichnen zu können.

Der zu den ersten Telegraphenanlagen in Preußen im Jahre 1848 und seit dieser Zeit zur Erweiterung des preußischen bez. deutschen Telegraphennetzes verwendete Eisendraht ist ausnahmslos aus deutschen Fabriken bezogen, und es ist auch die Lieferung des bei der Reichstelegraphenverwaltung im gegenwärtigen Jahre vorliegenden Bedarfs an Eisendraht, im Ganzen gegen 11,500 Ctr., einer deutschen Fabrik übertragen worden.

Die Lieferung des Eisendrahtes wird von der Reichs-Telegraphenverwaltung im Wege des öffentlichen Angebots vergeben. Obwohl hierbei Angebote ausländischer Fabriken nicht ausgeschlossen sind, so hat doch eine Betheiligung der ausländischen Drahtindustrie an diesem öffentlichen Angebot-Verfahren bisher nur in ganz beschränktem Umfange, bei den Lieferungen pro 1875 und 1876 gar nicht stattgefunden. Noch in keinem Falle aber sind ausländische Fabriken mit Drahtlieferungen betraut worden, weil die von denselben geforderten Drahtpreise sich stets höher gestellt haben, als die Preise der dentschen Fabriken.

Auch die zu unterirdischen Telegraphenlinien erforderlichen Kabel sind bis jetzt ausnahmslos aus einer heimischen Fabrik bezogen worden, welche den zur Umspinnung der Kabel erforderlichen verzinkten Draht auf eigenen Werken im Inland anfertigt.

Posen, 27. Februar. [Das Wasser der Warthe] ist noch immer im stetigen Steigen begriffen und steht gegenwärtig 17 Fuß 2 Zoll hoch. Die Ueberschwemmung in der Stadt gewinnt an Ausdehnung; die Brücke ist nunmehr auch für Fußgänger gesperrt. Ein Theil des Eises ist indessen während des heutigen Vormittags abgegangen und die Gefahr, wenn auch noch immer sehr groß, dadurch etwas gemindert.

Hameln, 26. Februar. [Nach dem nunmehr festgestellten officiellen Resultate] der im 9. hannoverschen Wahlkreise (Hameln-Springe-Eldagsen) stattgehabten Reichstagsersatzwahl an Stelle des verstorbenen Abg. Brande erhielt der Candidat der particularistischen Partei, Oberappellrath a. D. v. Lenthe, 7793, Kronanwalt Fromme 6329 von 14,122 abgegebenen Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

Oesterreich.

Wien, 26. Februar. [Das Verbot der „Gartenlaube".] Wie von verschiedenen Seiten verläßlich berichtet wird, waren Artikel, welche Verletzungen der Ehrerbietung für lebende Mitglieder und Ahnen des Kaiserhauses enthielten, die Veranlassung, daß der „Gartenlaube" der Postdebit in Oesterreich entzogen wurde. Die Ausdehnung dieser Verfügung auf die Länder der ungarischen Krone ist bevorstehend.

Wien, 26. Februar. [Eisenbahnen.] Wie die „Presse" meldet, übernimmt die Nordbahn die Grußbacher Eisenbahn und baut die Eisenbahn von Bielitz nach Saybusch vertragsmäßig trotz des Wegfalls der Fusion mit der Mährischen Grenzbahn. Die Albrechtsbahn hat sich erboten, die Dniesterbahn zu denselben Bedingungen zu übernehmen, welche der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn zugedacht waren. — Die Nachrichten von einer beabsichtigten Sequestration der Dux-Bodenbacher Eisenbahn werden von der „Presse" für unbegründet erklärt. Für die Prioritätenemissionen sollen gerichtliche Curatoren bestellt werden.

Wien, 26. Februar. [Fall des Wassers.] Seit gestern ist das Wasser beträchtlich gefallen, so daß eine Gefahr für Wien kaum noch vorhanden ist.

Wien, 27. Februar. [Die Trennung der Südbahn.] Der „Neuen freien Presse" wird ebenfalls von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß zwischen den Vertretern der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung eine Einigung bezüglich der Baseler Convention erzielt und daß hiernach die Frage der Trennung der Südbahn, soweit es sich dabei um die Zustimmung der drei Regierungen handele, gelöst worden sei. Der Vertrag werde nunmehr der am 28. d. Mts. in Paris stattfindenden Generalversammlung der Actionäre vorgelegt, um nach dort erfolgter Ratification noch der Zustimmung der gesetzgebenden Factoren in Wien, Pest und Rom unterbreitet zu werden.

Wien, 27. Februar. [Bei der gestrigen Debatte des Abgeordnetenhauses] über den Handelsvertrag mit Rumänien, die in einer zweiten Sitzung am Abend fortgesetzt wurde, trat der Handelsminister mit großer Entschiedenheit für den Majoritätsantrag auf Genehmigung des Handelsvertrags ein, indem er besonders die in der Zollbehandlung erreichte Bestimmtheit und die Beseitigung der bisherigen Belästigungen im Grenzverkehr hervorhob und darauf hinwies, daß die erhöhten Zollsätze immer noch niedriger seien, als die mit anderen Ländern bestehenden. Uebrigens müsse die Regierung eine Vertagung der Angelegenheit als gleichbedeutend mit einer Verwerfung der Regierungsvorlage ansehen. Nach dem hierauf erfolgten Schlusse der Debatte wurden die Generalredner für die auf nächsten Montag anberaumte Schlußberathung gewählt.

Pest, 26. Februar. [Das Wasser der Donau] ist im Fallen, dasselbe beträgt noch 23 Fuß 2 Zoll; der Eisstoß istin Pacs abgegangen. Die Stadt Pest ist jetzt ziemlich außer Gefahr, die Lage der Umgegend ist aber noch bedenklich. — Die Neupester Straße bietet am Meisten ein Bild der Verwüstung. Die Holzvorräthe und Bretterwaaren aus den dortigen Sägewerken liegen überall aufgeschwemmt. Bis jetzt ist indeß keine Fabrik eingestürzt, auch die Friedenthal'sche Spiritus-Raffinerie ist ganz intact. Die bezügliche frühere Meldung ist unrichtig, auch der Verlust von Menschenleben hat sich nicht bewahrheitet.

Pest, 26. Februar. [Der Wasserstand] betrug während des Tages 23 bis 24 Schuh, jedoch hat die Gefahr in so fern abgenommen, als von der oberen Donau her wenig Eis mehr zu erwarten ist. Der Wasserabfluß ist schwächer, weil der Eisstoß unterhalb Pest theilweise feststeht. Auch sind die unteren Donaugegenden noch in großer Gefahr. Ofen und Altofen sind stark mitgenommen. In Ofen und Pest sind gegen 5000 Personen ihrer Wohnungen beraubt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Februar. [Der frühere Breslauer Domherr Freiherr v. Richthofen] liegt gegenwärtig bei seinem Bruder in Berlin schwer erkrankt darnieder. Das Petroleum seiner Zimmerlampe war plötzlich explodirt und hatte ihm große Brandwunden an Arm und Brust zugezogen, so zwar, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird. Er wird durch die von ihm herbeigewünschten grauen Schwestern verpflegt.

Berliner Blätter wollen wissen, daß der Regierungs-Vicepräsident Graf von Poninski in Breslau aus Gesundheitsrücksichten seine Pensionirung erbeten habe.

μ [Zum Wasserstand.] Der Wasserstand der Oder ist bedeutend im Fallen begriffen. Schon am gestrigen Nachmittage war der Weidendamm bis zur Holzspalte-Anstalt von Wasser frei und für das Publikum passirbar. An genannter Stelle, wo das Wasser den Damm durchspült, vermittelt ein Kahn die Verbindung mit Morgenau. Auch die Gefahr für die Ufergasse, sowie die andern bedrohten Stellen scheint beseitigt. Das gestrige leidliche Wetter lockte Unmassen von Beschauern an die so arg bedroht gewesenen Stellen.

△ **Neusalz a. d. O.**, 26. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Hochwasser.] Wasserhöhe 16 Fuß 10 Zoll. Die Ueberfluthung der Stadttheile reicht bis an den Marktplatz. Seitens der Verwaltungsbehörde werden auf dem Oderdamm seit heut früh, wenn auch etwas spät, entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zu verwundern ist hierbei, daß zu diesen Schutzarbeiten nicht mehr Arbeitskräfte, die hier wahrlich nicht fehlen, herangezogen werden. An zwei Stellen wird der Damm in einer Breite von 5 Fuß überströmt. Bei andauernder Steigerung ist jeden Augenblick ein Dammbruch zu gewärtigen. Zur Herstellung des Verkehrs zwischen der Stadt und den Ortschaften der rechten Oderseite ist Seitens des Magistrats ein Kahn gemiethet worden, für welchen pro Tag der ansehnliche Miethsbetrag von 30 Mark gezahlt werden muß.

△ **Ohlau**, 27. Februar. [Das Hochwasser] der Oder fällt nur mäßig, die sorgfältigste Bewachung der bedrohten Stellen an den Dämmen muß daher bei Tag und Nacht um so mehr fortgesetzt werden, als bei der erfolgten Durchweichung des Dammkörpers ein Durchbruch um so eher zu gewärtigen ist. Bis auf einige wenige höchst gelegene Besitzungen ist das Dorf Ottay unter Wasser, so daß der Verkehr von Haus zu Haus nur zu Kahne möglich ist. Dir Gemeinde Zedlitz vermochte nur unter unausgesetzter schwerer Arbeit einen Dammriß an der nach Kottwitz zu gelegenen Feldmark bis jetzt zu verhindern. In Massen mußten Wagenladungen Steine, Mist, Bohlen nach der gefahrdrohenden Stelle geschafft werden und fast sind die Kräfte erschöpft von der Arbeit bei Tag und Nacht. Von einzelnen Feldstücken bei Bergel ist die Ackerkrume vollständig weggespült; anderwärts sind die Roggensaaten unter Sand begraben. Ueber das Schicksal anderer Orte fehlen noch alle Nachrichten, z. B. über das von dem Ohle- und Oder-Hochwasser rings eingeschlossene Dorf Kottwitz. Trotz unausgesetzten Suchens ist der Förster Kliem noch nicht aufgefunden, vermuthlich ist er auf seinem Gange durch den Wald, der von ausgetrockneten Rinnsalen früherer Ueberschwemmungen durchfurcht ist, in eine Strömung gerathen und von dieser weit fortgetrieben worden. Auch in den Wohnungen, die nur kurze Zeit unter Wasser standen, sind die Oefen eingestürzt und die Dielen wurden abgehoben, wodurch sie für längere Zeit unbewohnbar bleiben. Häuser von Holz und Lehm, deren Fundamente tagelang vom Wasser bespült wurden, dürften dem Einsturze verfallen sein. Mehrfach mußten Communicationswege, in Folge Durchbruchs der Fluthen oder Zerstörung der Brücken für den Verkehr gesperrt werden. Glücklicher Weise verlautet bis jetzt nichts Weiteres von Verlusten an Menschenleben.

=ch= **Oppeln**, 26. Febr. [Der Herr Ober-Präsident Graf von Arnim] traf heute Früh mit dem Courierzuge in Begleitung des Ober-Präsidial-Rathes, Regierungs-Rath v. Zastrow hier ein und wurde auf dem Bahnhofe vom Regierungs-Präsidenten v. Hagemeister empfangen. Unter der sachkundigen Führung des Letzteren, welcher während der ganzen Zeit der Bedrängniß an den bedrohten Punkten helfend und fördernd eingetreten war und fortgesetzte Ueberzeugung genommen hatte, daß die zum Schutze und zur Rettung getroffenen Anordnungen überall zur Ausführung kamen, begaben sich die genannten Herren nach kurzem Aufenthalt im Regierungs-Gebäude zu Fuß nach den durch die Wasserfluthen bei hiesigem Orte besonders heimgesuchten Stellen, welcher Expedition sich die zur Sache betheiligten technischen und Verwaltungsbeamten angeschlossen hatten, und kehrten nach 11 Uhr von der Besichtigung zurück. Hiernächst fuhren die erstgenannten drei Herren und der Landrath, Graf v. Haugwitz, nach den nächsten von der Ueberschwemmung betroffenen Ortschaften Sczepanowitz, Halbendorf und Vogtsdorf und trafen gegen 3 Uhr wieder hier ein. Die Rückreise des Herr Ober-Präsidenten erfolgte Abends 8 Uhr.

Kosel, 27. Februar. [Hochwasser.] Die vorgestern aus Neisse zur Sprengung des Eises bei Kobelwitz hier eingetroffene Abtheilung Pionniere kehrte schon gestern früh unverrichteter Sache in ihre Heimath zurück. Vorgestern früh fuhren einige Pionniere in Begleitung des Königl. Bauinspectors Müller die Oder hinauf, fanden aber den Strom vollständig eisfrei. Das Bett der Oder hatte damals die mächtigen Schollen zum Theil nicht fassen können, die Schollen sind vielmehr von der Fluth auf die Felder geworfen worden, wo sie jetzt in einer Höhe von einigen Metern lagern. Der angerichtete Schaden soll ein enorm großer sein, da die Wintersaaten zum Theil weggeschwemmt sind. Das Wasser ist im steten Fallen begriffen. Gestern früh zeigte der Pegel 3,48 Meter und heute 3,10 Meter über Null.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der hies. „Anz." meldet vom 26, Febr.: Der Eisgang auf der Oder hat aufgehört. Das Wasser war sei gestern Abend bis heute Vormittag 11 Uhr anhaltend im Wachsen geblieben und hatte die Höhe von 17 Fuß 5 Zoll erreicht; es stieg bei dem Brückentheile über dem Hafen bis zur Balkenlage und drang sogar an mehreren Stellen durch dieselbe. Der Dom steht noch immer vollständig unter Wasser, die Straße nach dem Brückenkopf ist überfluthet, die Verbindung der Stadt mit dem letzteren nur vermittelst Kähnen zu ermöglichen. Ebenso ist das Dorf Weidisch von dem wilden Element heimgesucht; Pionniere eilten heute Vormittag 10 Uhr dorthin, um das Vieh, welches in den Ställen bis an den Bauch im Wasser stand, zu retten. Der kleine 5 Fuß hohe Polderdamm bei Beuthnig, im Vorlande befindlich, und nicht zu den Dämmen des Deichverbandes gehörig, ist von den Wassermassen überströmt und dadurch auch Schrepau von den Fluthen erreicht worden. Die Dämme der Deichverbände haben sich bis jetzt so gut gehalten, daß nicht einmal die Aufbietung der Abwehr für erforderlich erachtet wurde. Unser Schützenhaus hat Wasser im Hofe und Keller, der alte jüdische Kirchhof ist zum größten Theile überschwemmt, das Wasser dringt bereits auf der Straße bei der Unterführung am Bahnhofsthor vor. Der Eisenbahndamm der Liegnitzer Bahn bot heute Vormittag einen beunruhigenden Anblick. Zwischen der Oderbrücke und dem königl. Schlosse war am Fuße des Eisenbahndammes eine mehrere Fuß große Ausspülung erfolgt, weshalb die Eisenbahnzüge die Stelle nur im langsamsten Tempo passiren dürfen. An dem Ersatz der Abschwemmung wird gegenwärtig mit Anstrengung gearbeitet. Um 12 Uhr Mittags bemerkte man ein Fallen um etwa 1 Zoll, von Wilkau kam die Nachricht, daß der dortige Fall 4 Zoll betrage.

△ Beuthen OS. Die hiesige „Grenzztg." meldet: Am Freitag früh wurde hier in das Kreisgerichtsgefängniß der Mörder Antler eingeliefert, um am Sonnabend nach dem Zuchthause in Ratibor abgeführt zu werden. Antler hatte bekanntlich im Jahre 1873 die Pfandleiherin Fleischer in Gleiwitz in der Mittagsstunde an einem Wochenmarktstage ermordet und war vom Schwurgericht in Beuthen wegen Todtschlag und Raub zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er war jedoch aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen und nach Polen geflüchtet, wo er bei einem Schuhmacher in Warschau als Werkführer unter einem falschen Namen gearbeitet hatte. Wegen eines Diebstahls verhaftet, wurde dort seine Persönlichkeit festgestellt und er sollte nach verbüßter Strafe nach hier ausgeliefert werden. Auf dem Transport nach hier, gelang es ihm jedoch in Bendzin zu entfliehen, bis ihn endlich sein Schicksal ereilte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Magdeburg, 27. Februar. Der Schaden an den Häusern Schönebecks wird auf 300,000 Thaler geschätzt. Der völlige Ablauf des Wassers ist vor 14 Tagen nicht zu erwarten. Häuser werden immer noch geräumt, weil sie dem Einsturz drohen. Lebensmittel sind reichlich aus Magdeburg und der Nachbarschaft eingetroffen. Geld fehlt. Das meiste Hausgeräth ist vernichtet. Trotzdem das Wasser bereits 2½ Fuß gefallen, ist die Communication in den Straßen nur mit Kähnen möglich. Schönebecks Nachbardörfer Pömmelte und Glinde hat ein gleiches Unglück betroffen, ebenso Barbay und Umgegend. In Glinde ist nicht eine Handbreit Land sichtbar, die Bewohner flüchteten auf die Hausböden, das Vieh wurde in den Stuben untergebracht, wo es größtentheils im Wasser ist.

Die Veranlassung der Ueberschwemmung wird dem neuen Umfluthcanal zugeschrieben, und namentlich der trotz der Anweisung zu spät erfolgten Herausnahme der Schütze des großen Wehres bei Pretzien. Der Betrieb von Schönebeck's Saline ist eingestellt, 40,000 Centner Salz sind vernichtet.

Paris, 25. Febr. Ein Delegirter des Comites der französischen Gläubiger der Pforte begiebt sich im Laufe der nächsten Woche gleichfalls nach Konstantinopel.

London, 26. Februar. Das Oberhaus nahm in seiner gestrigen Sitzung den von Lord Cairns eingebrachten Gesetzentwurf, wonach das Haus der Lords als höchstes Appellgericht bestehen bleiben, das Appellationsverfahren vor demselben aber verbessert werden soll, in zweiter Lesung an.

Madrid, 26. Februar. Nach einer Depesche des Generals Loma haben die Carlisten, die vor ihm die Waffen streckten, ausgesagt, daß Don Carlos in Olave die letzten 18 ihm gebliebenen Bataillone selbst zur Niederlegung der Waffen aufgefordert habe.

Madrid, 27. Februar. Von der Armee wird gemeldet: Don Carlos flüchtete nach Frankreich und erließ von dort eine Proclamation, worin er seine Resignation ausspricht. Alfons traf in Beasain ein, wo er eine große Revue über die siegreichen Truppen abhalten wird.

Madrid, 27. Februar. Die Deputirtenkammer hat sich definitiv constituirt, Posada Herrera wurde zum Präsidenten gewählt. Im Laufe der Sitzung protestirte Castelar gegen die Vereidigung der Deputirten, da dieselben schon durch Annahme des Mandats sich für die Regierung ausgesprochen hätten. Ministerpräsident Canovas del Castillo wies den Protest indeß als inopportun zurück und die übrigen Deputirten stimmten der Erklärung des Ministerpräsidenten mit dem Rufe: „Es lebe der König!" zu. — Das amtliche Blatt meldet, daß sich die Armeeabtheilungen der Generale Martinez Campos und Primo di Riveira vereinigt haben und auf Velate rücken, um den Rest der Carlisten nach Frankreich zu drängen.

Hendaye, 25. Febr. König Alfons, welcher in Tolosa eingetroffen war, ist von dort mit 30,000 Mann und 40 Kanonen nach Alsasua aufgebrochen.

Haag, 26. Februar. Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Atchin vom 21. d. haben die holländischen Truppen den District Mökim von Neuem angegriffen. Der Radja Pedir hat seine Unterwerfung angeboten. Der Gesundheitszustand der holländischen Truppen ist sehr befriedigend.

Newyork, 25. Febr. Ein großes Meeting der Handelskammer von Newyork hat sich dahin ausgesprochen, daß die Wiederaufnahme der Baarzahlungen die unerläßliche Vorbedingung für die Hebung des Börsen- und Handelsgeschäfts sei.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 27. Februar. Der bekannte Börsenagent Julius Lemberger, vor Kurzem noch Millionär, hat sich erschossen.

Reichenberg, 27. Febr. Aus Warnsdorf wird gemeldet: Ueber das Vermögen des Leinen- und Wollwaarenfabr. F. Hocke in Obergrund-Sophienhain ist der gerichtliche Concurs eröffnet worden.

Konstantinopel, 27. Febr. Da man gewiß ist, daß die Insurgenten die ihnen gemachten Concessionen abweisen werden, sollen neuerdings zu Wasser Verstärkungen nach der Herzegowina abgehen. Said Pascha ist zum Obercommandanten der Truppen in Albanien ernannt worden.

Belgrad, 27. Februar. Auf Ansuchen der serbischen Regierung sind von den österreichischen Behörden in Semlin Haussuchungen vorgenommen worden, um eine Conspiration auf die Spur zu kommen. Im Redactionsbureau des „Granstschar" wurde nach Manuscripten revolutionärer Proclamationen gesucht. Prinz Karageorgewitsch soll angeblich an der Spitze der gegen die serbische Dynastie gerichteten Verschwörung stehen.

❁ **Breslau**, 28. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung für Getreide war am heutigen Markte gedrückt, bei ausreichenden Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen, in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 13,80—14,50 bis 16 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—16,30—17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken blieben gut gefragt, per 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt bei guter Kauflust, rother steigend, pr. 50 Kilogr. 52—58—61—64 Mark, weißer höher, pr. 50 Kilogr. 70—78—86 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',56	327''',21	327''',20
Luftwärme	+ 3°,1	+ 2°,1	+ 3°,3
Dunstdruck	1''',74	2''',11	2''',14
Dunstsättigung	66 pCt.	88 pCt.	80 pCt.
Wind	SO. 2	S. 1	SW. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Regen.	wolkig.

Februar 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326''',18	327''',50	328''',24
Luftwärme	+ 7°,5	+ 5°,4	+ 4°,5
Dunstdruck	2''',81	2''',83	2''',53
Dunstsättigung	73 pCt.	88 pCt.	85 pCt.
Wind	W. 3	W. 2	SW. 2
Wetter	bewölkt.	trübe.	wolkig.

Breslau, 28. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 70 Cm. U.-P. 3 M. 80 C.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 26. Febr., 6 Uhr Abends. Wasserstand am Pegel 12 Fuß 3 Zoll (3,84 Meter). — 27. Februar, 9 Uhr Vormittags. 11 Fuß 2 Zoll (3,50 Meter). Da die Oder bereits so tief abgefallen und noch im Fallen ist, wird ferner nicht mehr rapportirt werden.

Brieg, 27. Febr., Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 19 Fuß 10 Zoll (6,24 Meter), am Unterpegel 16 Fuß 7 Zoll (5,20 Meter).

Berliner Börse vom 26. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	163,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,65 bz
London 1 Lstr. .	3 M.	4	20,30 bz
Paris 100 Frcs. .	8 T.	4	81,35 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	261,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	264,40 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	176,60 bz
do. do.	2 M.	4½	175,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bzG
Staats-Schuldscheine. .	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 G
Pfandbr. Pommersche	3½	84,50 bz
Pfandbr. Posensche neue. . .	4	94,80 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,90 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 G
Rentenbriefe. Posensche	4	97,00 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97,60 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Sächsische.	4	99,25 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,90 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	123,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,10 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,00 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,60 bzG
Oldenburger Loose 138,25 bz

Ducaten — —	Fremd.Bkn. — —
Sover. 20,40 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,23 bz	Oest. Bkn. 176,80 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264,40 bz
Dollars 4,16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	100,70 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,60 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 G
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,30 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,20 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,30 bzG
Oest. Silberpfandbr. .	5½	56,00 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	53,75 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente. . . .	4⅕	64,30 bz
do. Papierrente	4⅕	60,10 etbzG
do. 54er Präm.-Anl. .	4	106,90 G
do. Lott.-Anl. v. 60. .	5	113,90,114,10 b
do. Credit-Loose . . .	—	340,00 bz
do. 64er Loose . . .	—	298,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177,90 bz
do. do. 1866	5	177,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bzG
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,30 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,70 bzG
Amerik. rückz. p.1881	6	104,75 G
do. do. 1885	6	101,50 etbzG
do. 5% Anleihe . . .	5	101,70 etbzB
Französische Rente . .	5	102,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,90 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	106,50 bz
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	78,10 G
Rumänische Anleihe. .	8	103,75 etbzG
Türkische Anleihe . . .	5	19,90 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,80 bz
Türken-Loose 44,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	99,50 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,00 G
do. do. VI.	4½	97,00 etbz
do. Hess. Nordbahn	5	103,55 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C. . .	4½	89 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92 B
do. do. J.	4½	90,25 bz
do. do. K.	4½	89,90 bz
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90 50 G
do. . . Lit.B.	4½	98,50 bzG
do. . . . . IV.	4	92,50 bzG
do. . . . . V.	4	90,25 bzG
Halle-Sorau-Guben . .	5	96 etbz
Hannover - Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	102,25 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	97 00 B
Oberschles. A.	4	93,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	—
do. F.	4½	100,50 bz
do. G.	4½	98,75 G
do. H.	4½	101,00 bzG
do. . . von 1869	5	103,90 bz
do. von 1873. .	4	—
do. von 1874. .	4½	97,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	97 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	76,70 bz
Ostpreuss. Südbahn . .	5	102,25 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	104 bzG
Schlesw. Eisenbahn .	4½	98,80 G
Chemnitz-Komotau .	5	26,00 G
Dux-Bodenbach.	5	66,00 bz
do. II. Emission . .	5	55,10 bzG
Prag-Dux.	fr.	24,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,50 G
do. do. neue	5	84,50 B
Kaschau-Oderberg . . .	5	65,40 bzB
Ung. Nordostbahn . . .	5	61,60 bz
Ung. Ostbahn.	5	69,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	69,50 G
do. do. II.	5	72,25 G
do. do. III.	5	64,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	64,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25,00 G
do. II.	fr.	23,00 G
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	72,80 bzG
Oesterr.-Französische	3	321,40 bzB
do. do. II.	3	307,40 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	235,70 bz
do. neue	3	235,70 bz
do. Obligationen	5	81,50 G
Warschau-Wien II. . .	5	99,25 G
do. III. . .	5	96,25 G
do. IV. . .	5	93,50 bzB
do. V. . .	5	90,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen - Mastricht.	1	—	4	25 bzG
Berg.-Märkische . .	3	—	4	81,60-90 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	—	4	110 bzG
Berlin-Dresden . .	5	—	5	28,10 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	37,25 bzG
Berlin-Hamburg . .	12½	—	4	172,40 bz
Berl. Nordbahn . .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	78,75 bz
Berlin-Stettin . . .	9¹¹⁄₂₀	—	4	129,40 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	80,20 G
Breslau-Freib. . . .	7½	—	4	81 bzG
Cöln-Minden	8⁹⁄₂₀	—	4	100 25-50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,25 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	9,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,25-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	18,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	51,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,25 bz
Märk.-Posener . . .	0	—	4	23,90 bz
Magdeb. - Halberst.	3	—	4	68 bzG
Magdeb.-Leipzig . .	14	—	4	228 bzG
do. Lit. B.	4	—	4	94 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	—	4	98,50 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	98 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	139,30 bz
do. B. . . .	12	—	3½	130 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	pMärz 505-4bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	244,60 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	pM.201,50-2 50
Ostpreuss. Südb. .	0	—	4	28 bzG [bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	57 bzB
Rheinische	8	-	4	116-16,25 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,60 bzG
Stargard -Posener	4½	4½	4½	101,40 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	114,50 bz
Warschau-Wien. .	10	—	4	202,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	—	5	69 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	24 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	48,50 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	66 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	64,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,75 bzG
Ostpr. Südbahn . .	3½	—	5	72,25 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,60 bz
Rumänier	8	8	8	83 bzG
Saal-Bahn.	2½	0	5	28,50 bzG
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	29 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	—	4	conv. 25 B
AngloDeutscheBk.	0	-	4	56,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	190 B
Berl. Handels-Ges.	7	—	4	88,75 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	—	4	85,25 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	89,60 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,60 bz
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	-	4	65,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	66,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	115 bzG
Darmst. Creditbk.	10	6	4	109,25 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	96 bzG
Deutsche Bank . .	5	—	4	79,50 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	158,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	125,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	88 B
do. junge	6	5½	4	95,50 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	12,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	108 etbzB
Hamb. Vereins.-B.	11⅑	9⁴⁄₉	4	119 B
Hannov. Bank. . .	6⅔	—	4	101,50 bzB
do. Disc.-Bank	9	—	4	87,75 bzB
Königsb.Ver.-Bank	5⅔	5¼	4	82,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	121,50 G
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,50 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 bzG
Meininger do.	4	—	4	76,10 B
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	126,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101,25 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	55 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞		4	313,50-12 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	98,10 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,50 bz
Sächs.Bank.	10½	—	4	120 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	82,25 etbzG
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,25 B
Thüringer Bank. .	6	—	4	73,75 bzG
Weimar. Bank. . .	5½	—	4	59,90 bz
Wiener Unionsb. .	5	—	4	128,50 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	86,50 B
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	79,10 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5,25 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91 bzG
Hessische Bank .	0	—	fr.	55 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	81,50 bz
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,75 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,50 bzB

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	123,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	14 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	71 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	15,75 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47,50 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,10 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126 bzG
Schles. Feuervers.	17	—	4	590 B
Donnersmarkhütte	4	—	4	18,50 G
Dortm. Union . . .	0	—	4	9,75 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,25 etbzG
Lauchhammer. . .	0	—	4	19,25 G
Marienhütte	7½	—	4	66 B
Moritzhütte.	0	—	4	20 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	6 B
Redenhütte	0	—	4	4,30 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	81,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50,50 bzB
Vorwärtshütte . . .	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd .	9	—	4	37,50 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	15 B
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	53 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 bzG
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	39,75 etbzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	29,40 bz
Schl. Leinenind. .	7½	—	4	86,25 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	23 B
Schl. Tuchfabrik .	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [81,50G conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	45,50 G

New-York, 26. Februar. Der Dampfer „England" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Triest, 26. Febr. Der Lloyddampfer „Ceres" ist heute Nachmittag 1 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Creditacten 306, 50 à 306, 00 à 307, 00, Franzosen 500, 50 à 500, 00, Lombarden 199, 50 à 196, 50 à 197, 00, 1860er Loose 113, 75, Silberrente —, Papierrente 60, 05, Italiener 71, 25, 5pCt. Türken 19, 50, Rumänier 27, 00, Köln-Mindener Bahn 100, 75 à 101, 75 à 101, 50, Bergisch-Märkische 81, 75, à 82, 40 à 82 10, Rheinische 116, 75 à 117, 00, à 116, 75, Galizier 85, 75 à 85, 50, Laurahütte 57, 25 à 57, 00 à 57, 50, Darmstädter Bank 108, 75, Disconto-Commandit 124, 00, Reichsbank 157, 75. Arbitragewerthe matt, besonders Lombarden, Bahnen fest, lebhaft.
Sämmtlich Märzcourse.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. —. Pariser Wechsel —, —. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn 160½. Elisabethbahn 142½. Galizier 170½. Franzosen 251. Lombarden 98⅝. Nordwestbahn —, —. Silberrente 64¼. Papierrente 60⅛. Russische Bodencredit —. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 — —. 1860er Loose 113⅞. 1864er Loose —. Creditactien 154. Bankactien 785, 00. Darmstädter Bank 109, —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —, —. Meininger Bank 76. Hessische Ludwigsb. —. Oberhessen 72⅞. Ungar. Staatsl. —, —. Ungar. Schatzanweisungen alte 93⅝. dto. neue 92½. dto. Ostbahn-Obligat. II. —. Central-Pacific —, —. Reichsbank 157, 15. Köln-Mindener Loose —, —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Creditactien in Folge Stückenmangels fest, Franzosen und Lombarden matt.
Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 154⅛, Franzosen 251, Lombarden 98¾.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 64⅛. Credit-Actien 154⅛, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¼, Franz. 626½, Lombarden 250, Ital. Rente 71½, Vereinsbank 118¾, Laurahütte 57¼, Commerzbank 88¾, do. II. Emission —, Norddeutsche 128⅛, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 57⅛, do. neue —, Internationale B. 87⅛, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 99¾, Rheinische Eisenbahn do. 116⅜, Bergisch-Märkische do. 81⅝, Disconto 3 pCt. — Etwas schwächer. Sämmtlich Märzcourse.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 68½, pr. Mai 65, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus ruhig, pr. Febr. 34, pr. März-April 34¼, per Mai-Juni 35¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 35¾. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 12. 80 Br., 12, 60 Gd., per Februar 12, 60 Gd., per August-December 12, 25 Gd. — Wetter: Schnee und Regen.

Hamburg, 27. Februar, Nachmittags. [Privat-Verkehr.] Silberrente 64⅛, Lomb. 246, Creditactien 153¼, Franzosen 625, AngloDeutsche 57, Rheinische Bahn 116⅞, Bergisch-Märkische 82, Köln-Mindener 101⅛, Laurahütte 57, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft 56¾. — Schluß schwächer.

Wien, 27. Februar [Privatverkehr.] Oesterreichische Credit-Actien 174, 70. Franzosen 283, 50. Galizier 194, 75. Anglo-Austrian 89, 60. Unionsb. 74, —. Lombarden 115, —. Napoleonsd'or 9, 19½. Wenig fest.

Liverpool, 26. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 26. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, auf Zeit ¹⁄₁₆ D. höher.

Middl. Orleans 6½, middl. amerikanische 6³⁄₁₆, fair Dhollerah 4³⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middl. Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Domra 4¼, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4⁵⁄₁₆, fair Pernam 7, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6⅜.
Good fair Domra Februar-Märzverschiffung via Canal 4½ D.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez. u. Br., per Februar 28½ bez., 29 Br., per März 28½ Br., per April 28½ Br., pr. September 30 Br. Ruhig.

Bremen, 26. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 11, 80 bez., pr. Februar, pr. März und pr. April 11, 90, pr. August-September —, —, pr. September-October 12, 25. Ruhig.

Todes-Anzeige. [2276]
Heut Nachmittag 2¾ Uhr starb an Altersschwäche unsere inniggeliebte Mutter, Schwieger-, Groß- und Pflegemutter, die verwittwete Frau Rittergutsbesitzer
Gottliebe Loebner,
geb. Giesler, in dem ehrenvollen Alter von 82 Jahren und 4 Monaten.
Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Breslau, Liegnitz, Münsterberg, Zawade, den 26. Februar 1876.

Todes-Anzeige. [2279]
Sonntag Abend 7 Uhr verschied nach kurzem schweren Kampf an Scharlach unser einziger, über Alles geliebter Sohn **Georg** im 6. Lebensjahre.
Unser Schmerz ist namenlos.
Beerdigung Mittwoch Nachm. 3 Uhr.
Herrmann Negro,
Güter-Expedient der R.-O.-U.-Bahn, nebst Frau.

Eine gute Hotelpacht ist zu cediren. Commissionäre erbeten.
Off. sub A. L. 39 durch die Exped. der Breslauer Zeitung. [815]

Ein Commis,
der das Schnitt-, Weiß- und Kurz-Waaren-Geschäft versteht und auch polnisch spricht, kann zum 1. März c. in meiner Handlung eintreten.
Myslowitz. [824] **L. Lustig.**

Ein Commis
der Colonialwaaren-Branche, der polnischen Sprache mächtig, tüchtiger Expedient, mit gefl. Handschrift u. mit der einf. Buchführung vertraut, sucht in derselben Branche per 1. April c. dauerndes Engagement. [844]
Gef. Offerten unter Chiffre J. W. postlagernd Schoppinitz.

Ein Handlungscommis, Specerist, gewandter Verkäufer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht vom 15. März cr. anderweitig Stellung. Gefl. Offerten postl. Kempen, R.-B. Posen unter Chiffre **W. F. K.**

Ein **Lehrling**, der ohne sein Verschulden außer Stellung gekommen, oder ein **ganz junger Commis** findet per 1. April a. c. in einem Colonialwaaren-Geschäft einer Provinzialstadt Niederschlesiens Unterkommen. [772]
Offerten unter B. A. 27 an die Exped. der Breslauer Zeitung.

Apotheker-Eleven-Stelle.
Ein gebildeter junger Mann aus guter Familie, womöglich der polnischen Sprache etwas mächtig, findet die beste Aufnahme am 1. April oder auch später bei [851]
Apotheker **Woltersdorf,**
Tarnowitz OS.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.